



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 – 22.15 Uhr
Ort	Mehrzweckgebäude Pieterlen
Vorsitz	Beat Rüfli, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Andreas Graf Rudolf Kunz Heinrich Sgier Peter Stalder
Protokoll	David Löffel, Gemeindegeschreiber / Leiter Präsidiales ferner weitere 137 stimmberechtigte Personen
Gäste	ca. 10 Gäste
Stimmberechtigte	total 143 Stimmberechtigte , entspricht einer Stimmbeteiligung von 5.87 %
Medienvertreter	- Anke Eckardt, Grenchner Tagblatt - Hanspeter Flückiger, Bieler Tagblatt
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 44 vom 02.11.2017
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Hans Jürg Steffen, Löschgatterweg 6 Linda Sütterlin, Blumenrain 17
Bild- und Tonaufnahmen	Während der Versammlung wurden keine Bild- und Tonaufnahmen getätigt.
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 07.06.2017 lag vom 22.06.2017 bis 11.07.2017 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 17.10.2017 gemäss Art. 42 der Gemeindeordnung Pieterlen genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufliegt. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.



Traktandenliste

1. Budget 2018 – Genehmigung
2. Primarschule 56er-Bau, Sanierung Westfassade, Klassenzimmerbeleuchtung -
Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
3.1 Mündliche Mitteilungen
4. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat
5. Offizielle Übergabe der Jungbürgerbriefe



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Dienstag, 5. Dezember 2017	1	2215	
Registrierung				
8.100				

Budget 2018 - Genehmigung

1/02

Referent Gemeinderat Andreas Graf

Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 24'801'548 und einem Ertrag von CHF 24'731'522 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'026 ab.

Das Budget 2018 wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 erstellt.

Im Allg. Haushalt wird vor den zusätzlichen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von CHF 3'448 ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen.

Der Ertragsüberschuss aus dem Allg. Haushalt von CHF 3'448 muss demzufolge in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der **Allg. Haushalt schliesst nach Einlage der zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab.**

Im **Spezialfinanzierten Bereich** (Abfall und Abwasser) wird ein Aufwandüberschuss von **CHF 70'026** budgetiert.

Das komplette Budget 2018 inkl. Vorbericht kann entweder auf der Homepage www.pieterlen.ch heruntergeladen werden oder in Papierform bei der Finanzabteilung unter Tel. 032 376 01 80 oder per E-Mail finanzen@pieterlen.ch bestellt werden.



	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-70'026.00	-185'913.00	28'744.53
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-99'107.00	0.00
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen	-70'026.00	-86'806.00	28'744.53
Steuerertrag natürliche Personen	7'094'000.00	6'699'000.00	6'664'961.38
Steuerertrag juristische Personen	853'000.00	759'000.00	603'833.55
Liegenschaftssteuer	780'000.00	780'000.00	759'444.00
Nettoinvestitionen	3'678'100.00	4'155'100.00	1'832'061.80

HRM2 sieht eine **mehrstufige Erfolgsrechnung** und ein Finanzierungsergebnis vor, die für den Gesamthaushalt, den Allg. Haushalt und für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2018:

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-349'812
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-6'480
Operatives Ergebnis	CHF	-356'292
Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	CHF	359'740
Ergebnis Allg. Haushalt (vor zus. Abschreibungen)	CHF	3'448
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	-3'448
Ergebnis Allg. Haushalt (nach zus. Abschreibungen)	CHF	0
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-4'991
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-65'035
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF	-70'026
Ergebnis Investitionsrechnung (=Nettoinvestitionen)	CHF	3'678'100
Selbstfinanzierung:		
Gesamtergebnis ER	CHF	-70'026
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	824'567
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	302'435
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-44'323



Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	16'299
Einlagen in das EK	CHF	21'598
Entnahmen aus dem EK	CHF	<u>-377'890</u>
Selbstfinanzierung	CHF	672'660
Nettoinvestitionen	CHF	3'678'100
Finanzierungsergebnis (=Finanzierungsfehlbetrag)	CHF	-3'005'440



1. Genehmigung Erfolgsrechnung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung 2018 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016.

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	24'801'548.00	24'801'548.00	23'463'147.00	23'463'147.00	23'595'865.79	23'595'865.79
0 ALLG. VERWALTUNG	2'045'055.00	235'800.00	1'969'728.00	226'800.00	1'880'296.14	234'885.00
Nettoaufwand		1'809'255.00		1'742'928.00		1'645'411.14
1 OFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	769'748.00	601'048.00	766'971.00	601'921.00	758'745.63	596'348.53
Nettoaufwand		168'700.00		165'050.00		162'397.10
2 BILDUNG	3'692'472.00	459'515.00	3'487'351.00	446'070.00	3'187'802.29	471'403.60
Nettoaufwand		3'232'957.00		3'041'281.00		2'716'398.69
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	297'630.00	46'940.00	287'192.00	54'130.00	312'977.55	48'506.05
Nettoaufwand		250'690.00		233'062.00		264'471.50
4 GESUNDHEIT	22'200.00		71'800.00		53'053.45	
Nettoaufwand		22'200.00		71'800.00		53'053.45
5 SOZIALE SICHERHEIT	10'267'761.00	6'920'641.00	9'445'955.00	6'301'820.00	9'676'154.92	6'653'123.80
Nettoaufwand		3'347'120.00		3'144'135.00		3'023'031.12
6 VERKEHR	1'380'451.00	256'200.00	1'135'219.00	257'400.00	1'165'242.43	277'654.35
Nettoaufwand		1'124'251.00		877'819.00		887'588.08
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'601'931.00	1'498'691.00	1'532'172.00	1'432'272.00	1'588'977.79	1'504'857.02
Nettoaufwand		103'240.00		99'900.00		84'120.77
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3'119'180.00	4'182'220.00	3'187'311.00	4'182'386.00	2'970'029.11	3'809'172.01
Nettoertrag	1'063'040.00		995'075.00		839'142.90	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'605'120.00	10'600'493.00	1'579'448.00	9'960'348.00	2'002'586.48	9'999'915.43
Nettoertrag	8'995'373.00		8'380'900.00		7'997'328.95	

In der nachfolgenden Tabelle sind die **wesentlichen Veränderungen** gegenüber dem Budget 2017 und der Rechnung 2016 aufgelistet. Wenn bei Ausgaben der Gemeinde eine positive Zahl steht, bedeutet dies Mehrausgaben. Wenn bei Erträgen (E) eine negative Zahl steht, bedeutet dies Mindereinnahmen gegenüber der Vergleichsperiode.

Die Details zum Budget 2018 werden an der Gemeindeversammlung mündlich erläutert.



<i>Veränderungen gegenüber:</i>		Budget 2017		Rechnung 2016	
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH					
2110.3611.00	Lehrergehälter Kindergarten	-5'567		4'380	
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	-283		37'417	
2130.3611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	39'017		-88'471	
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	-16'911		42'832	
5410.3631.00	Familienzulagen	388		2'455	
5451.3631.00	Selbstbehalt KITA	13'500		19'566	
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe	143'767		181'716	
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	32'972		26'475	
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	13'627		26'916	
9300.4621.50	Mindestausstattung	E 86'859		-39'216	
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E -1'000		1'461	
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E 83'643	51'008	37'208	253'83
ABSCHREIBUNGEN					
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	956		7'400	
029	Verwaltungsliegenschaften	1'016		4'490	
1506	LEPIME	-5'465		7'755	
2110	Kindergarten	1'208		0	
2120	Primarstufe	2'654		4'000	
2170	Schulliegenschaften	-47'693		123'935	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	2'191		5'000	
3290	Übrige Kultur	2'030		4'030	
3410	Sport	1'068		2'360	
5790	Sozialdienst	-1'088		1'500	
6150	Gemeindestrassen	21'480		16'484	
7201	Abwasserbeseitigung	4'219		10'512	
7710	Friedhof und Bestattung			1'500	
8711	Elektrizität	27'269		34'873	
9901	Abschreibungen bisheriges VV (10 Jahre)	-6'503	3'342	1'626	225'46
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG					
0110	Legislative	4'775		414	
0120	Exekutive	12'810		15'361	
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	36'920		127'319	
029	Verwaltungsliegenschaften	9'850	64'355	8'859	151'95
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					
1400	Allg. Rechtswesen	3'200		3'788	
1506	Feuerwehr	5'465		-7'755	
16	Militär und Zivilschutz	450	9'115	2'515	-1'45
2 BILDUNG					
2110	Kindergarten	240		25'591	
2120	Primarstufe	28'220		104'300	
2130	Sekundarstufe I	22'288		70'354	
2140	Musikschule	15'475		7'146	
2170	Schulliegenschaften	50'440		83'660	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	24'316		51'367	
2193	Schulveranstaltungen	-3'660		19'874	
2197	Schulsozialarbeit	53'840		53'840	
2910	Schulkommission	8'940	200'099	14'115	430'24



3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					
3290	Übrige Kultur		8'030		9'618
3320	Massenmedien		-150		4'482
34	Sport und Freizeit		6'500	14'380	-33'620
					-19'521
4 GESUNDHEIT					
4210	Ambulante Krankenpflege		-45'000		-35'197
432	Krankheitsbekämpfung		-2'000		
433	Schulgesundheitsdienst		-1'600	-48'600	4'460
					-30'731
5 SOZIALE SICHERHEIT					
5590	Beiträge an Beschäftigungsprogramme		-10'000		-10'000
5799	Rückerst. Besoldungskosten Sozialhilfe	E	-28'104		-15'094
5799	Inkassoprovisionen	E	33'333		-11'945
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit		3'600		7'655
5790	Sozialhilfe		75'058	63'429	50'807
					75'501
6 VERKEHR					
6150	Gemeindestrassen		191'400		176'402
6155	Parkplätze		580	191'980	16'192
					192'594
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
7201	Abwasserbeseitigung		-4'219		-10'512
7710	Friedhof und Bestattung allgemein		9'040		-16'972
7792	Hundetoiletten		-900		9'900
79	Raumordnung		-4'800	-879	24'692
					7'101
8 VOLKSWIRTSCHAFT					
8711	Elektrizität	E	95'020	-95'020	259'471
					-259'471
9 FINANZEN UND STEUERN					
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	475'000		702'948
9101	Sondersteuern	E	52'000		76'611
9102	Liegenschaftssteuern	E	-300		20'611
9500	Erbschafts- u. Schenkungssteuer	E			14'496
9610	Zinsen		-20'850		-22'477
963	Liegenchaften des Finanzvermögens	E	6'900		-197'897
9690	Finanzvermögen	E			-21'934
9900	Systembedingte Zusatzabschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve)		3'448	-551'002	-409'722
					-1'027'031
Übrige Veränderungen:				-1'314	1'511
TOTAL wesentliche Veränderungen				-99'107	

E= Erträge



2. Kenntnisnahme Investitionsbudget

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Investitionsrechnung 2018 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016.

INVESTITIONSRECHNUNG		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		4'578'100.00	4'578'100.00	5'015'100.00	5'015'100.00	1'832'061.80	1'832'061.80
0	ALLG. VERWALTUNG	33'000.00		115'000.00		49'145.58	
	Nettoausgaben		33'000.00		115'000.00		49'145.58
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	26'100.00		92'800.00			
	Nettoausgaben		26'100.00		92'800.00		
2	BILDUNG	1'898'000.00		3'375'000.00		946'551.65	
	Nettoausgaben		1'898'000.00		3'375'000.00		946'551.65
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	10'000.00		32'300.00		10'000.00	
	Nettoausgaben		10'000.00		32'300.00		10'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT			15'000.00		4'059.60	
	Nettoausgaben				15'000.00		4'059.60
6	VERKEHR	750'000.00	450'000.00	505'000.00	430'000.00	460'081.78	
	Nettoausgaben		300'000.00		75'000.00		460'081.78
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	471'000.00		420'000.00		330'864.39	
	Nettoausgaben		471'000.00		420'000.00		330'864.39
8	VOLKSWIRTSCHAFT	940'000.00		30'000.00		31'358.80	
	Nettoausgaben		940'000.00		30'000.00		31'358.80
9	FINANZEN UND STEUERN	450'000.00	4'128'100.00	430'000.00	4'585'100.00		1'832'061.80
	Nettoinvestitionen	3'678'100.00		4'155'100.00		1'832'061.80	

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 3'678'100. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2017 um CHF 477'000 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2016 um CHF 1'846'038 höher aus.

Aufgrund der Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von CHF 840'866 und Zinsen von CHF 136'500 an.

Die entsprechenden Verpflichtungskredite sind vorgängig von der jeweils zuständigen Behörde zu genehmigen.



		Budget 2018	
		Ausgaben	Einnahmen
	TOTAL	4'128'100.00	450'000.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	33'000.00	
0220.5200.05	Zeiterfassung	13'000.00	
0292.5000.00	Sanierung Parkplatz MzwG	20'000.00	
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	26'100.00	
1506.5620.00	Investitionsbeitrag Le-Pi-Me	26'100.00	
2	BILDUNG	1'898'000.00	
2120.5060.01	Anschaffungen Mobiliar Primarschule	20'000.00	
2170.5040.14	Sanierung 56-er Fassade West	200'000.00	
2170.5040.16	Sanierung Bodenbelag Sek.-Turnhalle	26'000.00	
2170.5040.17	Sanierung Schliessanlagen Schulliegenschaften	30'000.00	
2170.5040.18	Schulraumerweiterung	1'500'000.00	
2170.5060.00	Ersatz Wandtafeln Schule	97'000.00	
2190.5200.00	Anschaffung Informatik Schule Pieterlen	25'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	10'000.00	
3410.5060.00	Ersatz Geräte Vita-Parcours	10'000.00	
6	VERKEHR	750'000.00	450'000.00
6150.5010.03	Detailerschliessung Brühlweg Nord-Ost	180'000.00	
6150.5010.08	Detailerschliessung Brühlweg West	250'000.00	
6150.5010.13	Basiserschliessung Alte Römerstrasse West	20'000.00	
6150.5010.14	Randabschluss Meinisbergweg	25'000.00	
6150.5010.15	Sanierung Postgasse	80'000.00	
6150.5010.16	Infrastruktur Bushaltestelle Bahnhof	150'000.00	
6150.5060.01	Ersatz Schneepflug Werkhof	15'000.00	
6150.5060.02	Ersatz Kleintransporter Werkhof	30'000.00	
6150.6370.00	Grundeigentümerbeiträge		450'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	471'000.00	
7201.5032.20	GEP Unterhalt + Sanierung	390'000.00	
7201.5032.21	GEP Wartung	41'000.00	
7201.5032.22	GEP Planerische Massnahmen	10'000.00	
7900.5290.00	Revision Ortsplanung	30'000.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	940'000.00	
8711.5034.40	Neuanschlüsse	30'000.00	
8711.5040.40	Sanierung Messstation	850'000.00	
8711.5060.40	Anschaffung Tarifapparate	40'000.00	
8711.5060.41	Einführung Smart Meter	20'000.00	



3. Kenntnisnahme Wiederkehrende Gebühren

Wiederkehrende Gebühren 2018 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Ab 1.1.2018 wird die Mehrwertsteuer von 8.0% auf 7.7% gesenkt. Die Gebühren inkl. MwSt beinhalten somit den neuen Mehrwertsteuersatz.

Abgabe Feuerwehr:

von der einfachen Steuer:			10%		unverändert
	maximum	CHF	400.00	*	unverändert
	minimum	CHF	20.00		unverändert

Kehrichtgebühren:

Säcke bis 17 lt	½ Marke	CHF	0.75	***	unverändert
Säcke bis 35 lt	1 Marke	CHF	1.50	***	unverändert
Säcke bis 60 lt	2 Marken	CHF	3.00	***	unverändert
Säcke bis 110 lt	3 Marken	CHF	4.50	***	unverändert
Sperrgut	3 Marken	CHF	4.50	***	unverändert
Containerbanderolen		CHF	33.65	***	unverändert

Kehricht-Grundgebühren:

Grundgebühr Kehricht pro Haushaltung		CHF	90.00	**	unverändert
---	--	-----	-------	----	-------------

Grüngut - Jahresgebühr:

Kompostkesseli bis 10 lt		CHF	20.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 140 lt		CHF	70.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 240 lt		CHF	100.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 770 lt		CHF	220.00	**	unverändert
Bündeli Grüngut (1 Marke)		CHF	1.50	***	unverändert

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³		CHF	2.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Haushaltung		CHF	175.00	**	unverändert
Grundgebührrpauschale Brun- nen		CHF	250.00	**	unverändert

Hundetaxe (je Hund):		CHF	100.00		unverändert
----------------------	--	-----	--------	--	-------------

* unveränderte Obergrenze Kanton Bern ab 1.1.2014 = CHF 450.00

** exklusiv Mehrwertsteuer

*** inklusiv Mehrwertsteuer



4. Ausblick – Finanzplan 2018-2022

Ergebnisse

Der **Gesamthaushalt** weist in der Planperiode 2018-2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 686'510 aus.

Im **Allg. Haushalt** wird nach Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 259'381 ausgewiesen.

Zusätzliche Abschreibungen werden aufgelöst (Art. 85 GV), wenn im betreffenden Jahr ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet.

Ab 2020-2022 sinkt gemäss Finanzplan der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) aufgrund der Aufwandüberschüsse unter 30%. Deshalb können ab 2020-2022 voraussichtlich CHF 813'068 aus der finanzpolitischen Reserven entnommen werden.

Prognoseannahmen

Gemäss Prognose des Steuerertrages wird weiterhin eine Steueranlage von 1,65 berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde ab 2018 nebst der Zunahme der Steuerpflichtigen ein Wachstum von 1.5% prognostiziert.

Bei den juristischen Personen wurden folgende Veränderungen prognostiziert:

2018	+1%
2019	-6% (Steuergesetzrevision 2019)
2020	-9% (Steuergesetzrevision 2019)
2021	+1%
2022	+1%

Im 2018 wurde ein mittlerer Schuldzinssatz von rund 1% berücksichtigt. Für neue feste Darlehen wurde im 2019 mit einem Zinssatz von 1.0%, im 2020 mit 1.25% und ab 2021 mit 1.5% gerechnet.

Der Personalaufwand wurde ab 2018 jährlich um 1% erhöht.

Beim Sachaufwand wurde in der Planperiode eine jährliche Teuerung von 1% berücksichtigt.

Bei der Elektrizitätsversorgung wurden die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife ab 1.1.2018 berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbeseoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Oktober 2017, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Die Mehrkosten für den Lehrplan 21 sind dabei eingerechnet.

Der voraussichtliche Buchgewinn von 1 Mio. CHF aus dem Verkauf der Baulandparzellen im Finanzvermögen wurde auf die Jahre 2018-2022 verteilt.



Wesentliche Veränderungen

Folgende Veränderungen sind im **Allg. Haushalt** gegenüber dem Finanzplan 2017-2021 zu verzeichnen:

Entlastung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012):

- Zuschüsse aus dem Lastenausgleich	CHF	473'000	😊	
- LA Lehrergehälter	CHF	332'000	😞	
- LA Sozialhilfe	CHF	126'000	😞	
- LA EL / Familienzulagen	CHF	237'000	😊	
- Selbstbehalt KITA (3. Gruppe)	CHF	50'000	😞	
- LA Öffentlicher Verkehr	CHF	0	😊	
- LA Neue Aufgabenteilung (u.a. KESB)	CHF	<u>32'000</u>	😞	CHF 170'000 😊

Fiskalertrag:

CHF 545'000 😊

Übrige Veränderungen:

- Zunahme Personalaufwand	CHF	1'544'000	😞	
- Abnahme Sachaufwand	CHF	315'000	😊	
- Zunahme Abschreibungen	CHF	50'000	😞	
- Veränderung Finanzaufwand bzw. -ertrag	CHF	225'000	😊	
- Veränderung Transferaufwand bzw. -ertrag	CHF	801'000	😞	
- Entgelte	CHF	221'000	😊	
- Abn. Ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag	CHF	966'000	😊	
- Übrige Veränderungen	CHF	<u>13'000</u>	😊	CHF 655'000 😞

Total Besserstellungen Allg. Haushalt gegenüber Fipla 2017-2021

CHF 60'000 😊

Entwicklungsprognosen Gemeinde Pieterlen

Aufgrund der Finanzplanergebnisse kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass wir unseren Gemeindefinanzhaushalt im Gleichgewicht behalten können.

Sollten alle vorgesehenen Investitionen von rund 13 Mio. CHF realisiert werden, müsste das Fremdkapital um weitere 10 Mio. CHF erhöht werden. Davon müssen rund 3.9 Mio. CHF von der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung getragen werden und wirken sich demzufolge nicht auf die Erfolgsrechnung des Allg. Haushalts aus.



Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1,65** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1,2 Promille** des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2018** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	24'801'548.00	24'731'522.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-70'026.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	22'111'492.00	22'111'492.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	986'220.00	921'185.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-65'035.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	465'271.00	460'280.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-4'991.00

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Den Anträgen des Gemeinderates wird mit 135 zu 1 Stimme zugestimmt. Die Gemeindeversammlung beschliesst somit:

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1,65** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1,2 Promille** des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2018** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	24'801'548.00	24'731'522.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-70'026.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	22'111'492.00	22'111'492.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	986'220.00	921'185.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-65'035.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	465'271.00	460'280.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-4'991.00



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Dienstag, 5. Dezember 2017	2	2129	
Registrator				
4.481.1				

Primarschule 56er-Bau, Sanierung Westfassade, Klassenzimmerbeleuchtung - Genehmigung Verpflichtungskredit **2/02**

Referent Gemeinderat Heinrich Sgier

Sachverhalt

Das Primarschulhaus, erbaut 1956 von Architekt Max Schlup, ist im Inventar der kantonalen Denkmalpflege als schützenswert und K-Objekt eingestuft.

Das Schulpavillon ist mit einem längsgestreckten Grundriss gestaltet und verfügt an der Nordost-Ecke über einen angefügten Wohnteil, welcher damals für den Abwart konzipiert, heute als Büroräumlichkeiten für die Schulverwaltung genutzt wird. Die sanfte Sanierung des ehemaligen Wohnteils erfolgte im Frühling 2016.

Der zweigeschossige Bau weist westseitig einen eingeschossigen Erschliessungsgang auf. Ursprünglich war das Dach über dem Erschliessungsgang als Flachdach ausgebildet und in den 1990er Jahren mit einem schwach geneigten Welleternit bedeckt. Mit dem geneigten Dachaufbau wurden auch die Oblichter der Klassenzimmer im Erdgeschoss geschlossen. Dies hatte zur Folge, dass das natürliche Tageslicht westseitig nicht mehr in die Räume dringt.

Ebenfalls im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurde die Fassade mit Eternit verkleidet.



Der Fassadenaufbau wurde jedoch nie grundlegend saniert und weist Mängel auf wie auch mehrere undichte Stellen.



Die Klassenzimmer als auch die Gemeinschaftsflächen wie Garderobe-Korridor-Vorplätze, die Beleuchtung und Belichtung der Räume als auch die Oberflächen sowie Boden-Wand-Decke benötigen eine Sanierung um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.

Im 2016 hat die Bauabteilung die diversen Sanierungsmassnahmen offerieren lassen. Das Projekt sieht vor, die vorhandenen Mängel zu beheben als auch eine Anpassung an die heutigen Bedürfnisse zu gewährleisten. Umbaumasnahmen welche im Laufe der Jahre ausgeführt wurden, haben teilweise das Grundkonzept des Architekten verändert. Mit den aktuellen Sanierungsmassnahmen ist es möglich die technischen Mängel zu beheben als auch das ursprüngliche in sich stimmige Grundkonzept wiederherzustellen.

Etappierung und Kosten

In der **1. Etappe** würden vor allem die Sanierungsmassnahmen im Obergeschoss ausgeführt. In den Klassenzimmern muss westseitig der Wandaufbau von innen neu wind- und wasserdicht aufgebaut werden. Die in den 90-ern erstellte Fassadenverkleidung bleibt bestehen. Der Bodenbelag wird ersetzt. Die Wände und Decke gestrichen. Die elektrischen Installationen und Beleuchtung angepasst und erneuert. Die Oblichter westseitig in den Klassenzimmern werden entsprechend dem neuen Wandaufbau ersetzt. In den Garderoben-Vorplätzen im Obergeschoss muss die Fensterfront westseitig ersetzt werden. Aus diesem Grund kann die Aufteilung der Verglasung wieder dem Ursprungsprojekt entsprechen.

In den Wintermonaten ist die Belichtung im Erschliessungsgang Erdgeschoss nicht entsprechend der heutigen Nutzung, Bedürfnisse und Vorschriften. In diesem Zusammenhang wird die Beleuchtung ersetzt. Um die elektrischen Installationen der Beleuchtung anzupassen muss



auch die alte Akkustikdecke ersetzt werden. Die Raumhöhe ist zu gering, um ein Aufputz der Installationen zu ermöglichen.

Der Arbeitsaufwand betreffend dem Ausschneiden und Anpassen der bestehenden Akkustik-Platten ist im Verhältnis teurer, als das neu Einbauen der Platten.

Im Bereich der Treppen entsprechen die Absturzsicherungen nicht den heutigen Vorschriften.

Mit technischen Massnahmen sollen die Absturzsicherungen den heutigen Vorgaben angepasst werden.

1. Etappe

Arbeitsgattung	gerundet
Wandaufbau Westseite OG	25'000.00
Fensterfront OG und Oblichter OG	45'000.00
Elektrische Installationen-Beleuchtung	52'000.00
innere Malerarbeiten Klassenzimmer OG	10'000.00
Akkustikelemente 3 Zimmer OG	4'500.00
Heizungsanlage Anpassungen-Demontage	3'000.00
Bodenbeläge	25'500.00
Anpassungen Garderobe	1'000.00
Akkustikplatten unterkant Decke Korridor	18'000.00
Absturzsicherungen	20'000.00
Total CHF Etappe 1	204'000.00



In der **2. Etappe** werden die Sanierungsmassnahmen vor allem im Erdgeschoss vorgenommen. Der Bodenbelag in den Schulräumen wird ersetzt. Die Wände und Decke gestrichen. Elektrische Installationen und Beleuchtung angepasst und erneuert. Um auch Tageslicht von der Westseite in die Räume zu bringen, werden die Oblichter, welche durch den geneigten Dachaufbau auf dem Flachdach verkleidet wurden, wieder hergestellt.

Dies bedingt, dass der geneigte Dachaufbau auf dem undichten Flachdach entfernt wird und der Flachdachaufbau neu ausgeführt wird. In der Offerte ist eine extensive Dachbegrünung gerechnet. Dies entspricht den städtebaulichen Anforderungen, dass auf den öffentlichen Bauten möglichst viel Grünfläche vorhanden ist. Die Grünfläche ist von den grossen Fensterfronten im Obergeschoss gut sichtbar. Das Freistellen der Oblichter im Erdgeschoss wird auch zu mehr Tageslicht in den Vorplätzen vor den WC-Anlagen führen, welche für Gruppenarbeiten genutzt werden.

2. Etappe

Arbeitsgattung	gerundet
Oblichter EG	25'000.00
Flachdach-Spenglerarbeiten	62'000.00
Elektrische Installationen- Beleuchtung 3x Zimmer EG	28'500.00
innere Malerarbeiten Klassenzi. EG	10'000.00
Akkustikelemente 3 Zimmer EG	4'500.00
Bodenbeläge	26'000.00
Total CHF Etappe 2	156'000.00
Total CHF Gesamtprojekt	360'000.00

Finanzielle Konsequenzen

Die vorhandenen Kostenbeträge basieren auf Offerten und Kostenschätzungen aus dem Jahr 2016. Diese dienen als Entscheidungsgrundlage zur Planung des Projektes. Die Beträge sind in der laufenden Finanzplanung vorgesehen.

Ausführung

Die Ausführungsarbeiten müssten mit in die aktuelle Schulraumplanung einbezogen werden. Es ist vorgesehen die Arbeiten im Sommer 2018 resp. im Sommer 2019 auszuführen. Die Projektierung und Bauleitung erfolgt durch die Mitarbeitenden der Bauabteilung.

Weitere Projektschritte

- Erarbeiten eines detaillierten Bauprojektes mit Terminplanung
- Konsultation der kantonalen Fachstellen
- Baugesuchseingabe
- Einholen und Vergabe der Arbeiten gemäss Beschaffungsrecht
- Ausführung der Hauptarbeiten im Sommer 2018 resp. 2019.



Bezug zur Strategie Pieterlen 2025+

Pieterlen, die Perle am Jurasüdfuss

Leitsätze:

- Pieterlen ist eine selbständige, finanziell gesunde Gemeinde mit einem harmonischen Lebensraum.
- Pieterlen zeichnet sich als ein attraktives Dorf mit hoher Lebensqualität für Menschen jeden Alters aus.
- Pieterlen bietet bürgernahe und zeitgemässe Angebote an und unterhält sowie erweitert ihre Infrastrukturen funktionell und bedarfsgerecht.

Aufgabenschwerpunkte und langfristige Ziele:

1. Bedarfsgerechte Volksschule und familienergänzende Dienstleistungen anbieten

- Gute Angebote stehen Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung.
- Eine bedarfsgerechte Schulinfrastruktur sowie familienergänzende Angebote sind vorhanden.

2. Wert der Gemeindeinfrastruktur langfristig erhalten

- Die Gemeindeinfrastruktur ist auf die langfristige, finanziell tragbare Nutzung ausgerichtet.
- Der Unterhalt der Strassen und Liegenschaften sowie der Anlagen für die Energieversorgung und Abwasserentsorgung ist werterhaltend und nachhaltig.

Chancen und Risiken

	Chancen	Risiken
Verzicht auf die Sanierung	Kurzfristig kann eine Investition eingespart werden.	Die Schäden am Gebäude und der Gebäudehülle werden zunehmen und eine unumgängliche Sanierung wird entsprechend aufwändiger und teurer werden.
Warum keine Gesamtsanierung?	Es werden nur diejenigen Arbeiten ausgeführt, welche zurzeit notwendig sind, um den Werterhalt des Gebäudes zu gewährleisten.	Eine Totalsanierung ist beim heutigen Zustand des Gebäudes nicht angezeigt. Einzelne Gebäudeteile (Werkräume, interne Entwässerung) wurden in den letzten Jahren saniert und den heutigen Bedürfnissen angepasst.



Fragen

Kann die Sanierung auf später verschoben werden?	Eine Verschiebung der Sanierungsarbeiten hat zur Folge, dass die Schäden am Gebäude zunehmen und die Sanierung entsprechend aufwändiger und teurer wird.
Können kleinere Etappen über mehrere Jahre realisiert werden?	Die Etappen sind so gewählt, dass die Hauptarbeiten jeweils während den Schulferien ausgeführt werden können. Kleinere Etappen haben zusätzliche Kosten für Baustelleninstallation und für die Hausdienste zur Folge.
Wie wird den Vorgaben für Gruppenräume Rechnung getragen?	Es ist geplant, dass künftig jeweils das mittlere Zimmer als Gruppenraum für die beiden aussenliegenden Klassenzimmer genutzt werden kann. Die baulichen Voraussetzungen dazu werden geschaffen.
Könnten die Gruppenräume auf dem heute bestehenden Vordach realisiert werden?	Die Kosten für solche Gruppenräume sind im Verhältnis zum Nutzen viel zu hoch. Die gesamte Foundation und die Konstruktion des Vordaches müsste auf die neue statische Belastung ausgelegt werden. Aus Sicht der Denkmalpflege ist ein solcher Anbau nicht bewilligungsfähig.
Welche Bodenbeläge werden erneuert?	Es werden nur die Bodenbeläge in den Klassenzimmern erneuert. Die Granitbodenplatten in den Gängen bleiben wie vorhanden bestehen.
Wird das gesamte Gebäude energietechnisch modernisiert?	Nein. Es werden nur diejenigen Teile den heutigen Vorschriften angepasst, welche im Rahmen der Sanierung verändert werden. Die übrigen drei Fassaden werden nicht verändert.
Werden klimatische Veränderungen im ganzen Schulgebäude erfolgen?	Nein. Die betroffenen Schulräume werden aber durch die bessere Isolation und verbesserte Heizung über ein verbessertes Raumklima verfügen. Es werden keine Klima- oder mechanische Lüftungsanlagen eingebaut.
Wird das gesamte Gebäude saniert?	Nein. Es handelt sich um eine Teilsanierung. Eine Totalsanierung macht zurzeit keinen Sinn und ist beim heutigen Zustand des Gebäudes nicht angezeigt.

Erwägungen

Die Sanierung ist zwingend in den nächsten ein bis zwei Jahren vorzusehen, da bereits heute verschiedene undichte Stellen festgestellt wurden.

Die Aufhebung des nachträglich erstellten Schrägdaches zu Gunsten des ursprünglichen Flachdaches wird zu einer besseren Belichtung der Räume im Erdgeschoss führen.

Die kantonalen Fachstellen werden in einem nächsten Schritt in das Projekt involviert und die notwendigen Vorgaben vor der Baugesuchseingabe getroffen.



Finanzierungsnachweis

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5040.14.
Im Finanzplan 2018-2022 sind dafür im 2018 CHF 200'000 und im 2019 CHF 160'000 vorgesehen.

Folgekosten:

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) von CHF 18'000 wurden im Finanzplan 2018-2022 berücksichtigt. Mit weiteren Folgekosten ist nicht zu rechnen.

Tragbarkeit:

Die Tragbarkeit ist aufgrund der Finanzplanergebnisse gegeben.

Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli
Oktober 2017

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Westfassade und Klassenzimmerbeleuchtung im 56er-Bau der Primarschule einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Hans Brönnimann, Alte Landstrasse 72 hat nichts gegen die Sanierung einzuwenden und spricht sich grundsätzlich für die Sanierung alter Liegenschaften aus. Er gibt jedoch zu bedenken, dass er noch den Bau des Schulhauses sowie die letzte Sanierung der 90er-Jahre erlebt hat. Bei der ersten Sanierung wurde ein Satteldach mit einem geringen Gefälle errichtet, so dass das Dachwasser ungehindert abfließen kann. Das Flachdach musste vorher immer wieder saniert werden. 30 Jahre später soll dieses Satteldach wieder entfernt werden. Er weist auf die Problematik ungenügender Dichtigkeit vieler Flachdächer hin. Hans Brönnimann ist der Meinung, dass man jetzt nicht wieder auf ein Flachdach setzen sollte.

Gemeinderat Heinrich Sgier erwähnt auch die Problematik mit der fehlenden Belichtung im Untergeschoss, welche mit dem vorliegenden Projekt behoben werden kann.

Peter Wirz, alte Landstrasse 29 möchte das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen. Er bemängelt die Etappierung des Projekts. Zuerst sollte die Gebäudehülle in Ordnung gebracht werden, bevor innen saniert wird. Der damalige Architekt des Gebäudes legte mehr Wert auf Ästhetik als auf Funktionalität. Auch wurde damals nach anderen energetischen Vorschriften gebaut. Er selbst hat in den 90er-Jahren mit dem damaligen Bauverwalter das aktuell leicht geneigte Wellblechdach vorgeschlagen und erarbeitet. Die Ausführung erfolgte schlussendlich aber durch die Konkurrenz. Mit der damaligen Lösung konnten drei Probleme gleichzeitig gelöst werden:

1. Undichtes Flachdach
2. Betonriegel mit jetzt dunklen Oberlichter ist nicht isoliert und führte im Winter jeweils zu Kondensationsschäden



3. Das Dachwasser wurde durch das Gebäudeinnern geführt, was ebenfalls Kondensationschäden verursachte.

Peter Wirz will mit seinen Äusserungen aufzeigen, dass es sich um ein sehr komplexes Projekt handelt. Es soll deshalb ein professionelles Projekt unter Beizug eines Bauphysikers ausgearbeitet werden. Er weist darauf hin, dass Schadenbehebungen infolge nicht fachgerechter Ausführungen gemäss seinen Erfahrungen sehr hoch ausfallen können. Wenn die Gemeinde die Bauführung selber übernimmt, besteht keine Versicherungsdeckung im Schadenfall.

Rückweisungsantrag:

Peter Wirz beantragt das Geschäft zurückzuweisen und ein professionelles Projekt mit Einbezug eines Bauphysikers neu auszuarbeiten.

Gemeinderat Heinrich Sgier erkennt, dass die Sanierung im Grundsatz unterstützt wird. Er weist nochmals darauf hin, dass die undichten Stellen möglichst bald abgedichtet werden müssen. Gleichzeitig kann die Belichtung verbessert werden. Die Bauabteilung verfügt über ausgebildete Fachleute. Ein zusätzlicher Experte kostet die Gemeinde schnell einmal CHF 50'000. Er bezweifelt, dass das Ergebnis besser ausfallen würde. Der Gemeinderat nimmt die Voten jedoch gerne entgegen.

Daniel Dähler, alte Landstrasse 29 verweist auf das im kantonalen Bauinventar enthaltene Gebäude. Sind die Beiträge der kantonalen Denkmalpflege bereits bekannt?

Gemeinderat Heinrich Sgier teilt mit, dass Gespräche schon geführt werden aber die Höhe eines allfälligen Beitrags der Denkmalpflege noch nicht bekannt ist.

Beschluss Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag von Peter Wirz wird mit 56 zu 52 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 68 zu 35 Stimmen die Sanierung der Westfassade und Klassenzimmerbeleuchtung im 56er-Bau der Primarschule und spricht hierfür einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Dienstag, 5. Dezember 2017	3	2135	
Registrator				
1.300				

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

3/02

3.1 Mündliche Mitteilungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Departementen:

Departement Bau und Infrastruktur (Referent Gemeinderat Heinrich Sgier):

- **Stand laufende Bauprojekte der Gemeinde**

Umnutzung Pfarrhaus in Kindertagesstätte

In einem Ausschreibungsverfahren wurden die Arbeiten für die Architektur vergeben. In intensiver Zusammenarbeit mit den NutzerInnen wird zurzeit das Nutzungskonzept erstellt und das Bauprojekt erarbeitet. Bezugstermin wird voraussichtlich Frühjahr 2019 sein.

Umbau Aula

Der Umbau ist abgeschlossen. Seit Beginn des neuen Schuljahres am 14.08.2017 ist das Gebäude mit der neuen Nutzung wieder in Betrieb. Anlässlich der einfachen Einweihungsfeier vom 28.10.2017 wurde das Gebäude offiziell den Nutzern übergeben. Die Bevölkerung konnte sich dabei von der Funktionalität des neuen Gebäudes selber ein Bild machen.

Es ist zudem eine besondere Freude, dass das Projekt nicht nur termingerecht sondern auch innerhalb der vergebenen Kosten abgeschlossen werden konnte.

Ein Dankeschön geht hier an alle am Projekt beteiligten Personen.

Schulraumplanung / modularer Schulraum

Die Bautätigkeit in Pieterlen aber auch im übrigen Seeland und der ganzen Schweiz stellt die Gemeinden vor zusätzliche Herausforderungen. So beschäftigt sich bereits wieder eine neue Spezialkommission mit einem Projekt für die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum, da auch mit den vier in der Aula bereitgestellten Schulräume der absehbare Bedarf für Schulraum nicht gedeckt werden kann.

Geplant ist ein modularer Bau zwischen Musikhaus und Turnhalle der Primarschule. Das Gebäude wird so geplant, dass eine künftige Nutzung sowohl für die Bedürfnisse der Schule, aber auch für die Abdeckung von künftigen, heute noch nicht bekannten Bedürfnissen ermöglicht werden kann. Der Gemeinderat beschliesst anlässlich seiner nächsten Sitzung über das weitere Vorgehen im Projekt. Voraussichtlich im März 2018 wird eine entsprechende Urnenabstimmung durchgeführt werden.

Umbau Brunnenweg

Die Umbauarbeiten im Gebäude Brunnenweg 4, konnten termingerecht und innerhalb der finanziellen Vorgaben abgeschlossen werden. Der Sozialdienst verfügt nun über genügend, modern eingerichtete Arbeitsplätze. Gleichzeitig steht interessierten Personen ein Sitzungszimmer für rund 20 Personen zur Verfügung.



- **Neue Busverbindung Grenchen-Pieterlen-Biel ab Dezember 2017**

Zum Fahrplanwechsel vom 10.12.2017 wird die neue Busverbindung Grenchen – Pieterlen – Biel mit der Bezeichnung Linie 40.034 resp. 34 ihren Versuchsbetrieb aufnehmen. Im Versuchsbetrieb (3 Jahre) wird während den Hauptverkehrszeiten ein Bus zwischen Grenchen-Lengnau- Pieterlen nach Bözingenfeld verkehren. Die Normalroute führt von Lengnau über die Bürenstrasse, Bahnhofstrasse, Hauptstrasse nach Biel resp. umgekehrt. Von der Linie 34 nicht bedient werden die Haltestellen Metzgergasse, Sägestrasse, Südstrasse.

Die Buslinie 73 erfährt zurzeit keine Veränderungen und verkehrt nach dem gewohnten Fahrplan. Für die Fahrt gelten die Tarife des Libero-Zonenplanes.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass das neue Angebot von der Bevölkerung von Pieterlen rege benutzt wird, auch wenn (noch) kein durchgehender Stundentakt eingeführt werden kann. Es liegt nun an den Einwohnern die neue und seit langem gewünschte Verbindung nach Grenchen so viel wie möglich zu nutzen. Nur so kann der Versuchsbetrieb in 3 Jahren in den normalen Fahrplan überführt resp. auf einen regelmässigen Stundentakt ausgebaut werden.

- **Renaturierung Möölmattenbach, Wasserbauprojekt**

Der Möölmattenbach oder Farbbach entwässert eine grosse Fläche aus dem Gebiet Romontweg bis Lengnau in die Leugene. Er wird heute zum Teil unterirdisch geführt. Dieser unterirdische Teil führt immer wieder zu Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen. In einem Renaturierungsprojekt soll der Bach ein natürliches Bachbeet erhalten und gleichzeitig zusätzliches Hangwasser aus dem Gebiet Romontweg direkt in die Leugene entwässern. Ein entsprechender Wasserbauplan wird zurzeit erarbeitet und wird voraussichtlich im Sommer 2018 öffentlich aufgelegt. Das Projekt wird zu über 90% von Bund und Kanton subventioniert. Es ist geplant das Projekt im Dezember 2018 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Arbeiten sollen im Verlaufe des Jahres 2019 ausgeführt werden.

- **Revision Ortsplanung / Baureglement**

Die Ortsplanung von unserem Dorf bestimmt unser Leben mit. Sie gibt vor, wo wir arbeiten, wohnen, einkaufen und unseren Freizeitaktivitäten nachgehen. Technisch legt sie fest, wo, was, wie hoch gebaut wird und wo nicht – womit Freiraum und Grünflächen geschützt werden. Die bevorstehende Ortsplanungsrevision sieht keine Einzonungen von Parzellen vor. Aktuell deutlich erlebbar, dass Einzonungen irgendeinmal auch Auswirkungen auf die Infrastruktur resp. den Investitionsbedarf haben. Es gilt nun in erster Linie die harmonisierten Messweisen einzuführen. In diesem Zusammenhang sollen auch Änderungen im Baureglement geprüft werden (bspw. Dachausbau, Grenzabstände, Verdichtung nach innen usw.). Im Zusammenhang mit diesem Projekt hat der Gemeinderat eine Spezialkommission eingesetzt, welche noch im Dezember ihre Arbeit aufnehmen wird.

- **Energieversorgung Pieterlen: Strategie GV Juni 2018**

Die neue Energiegesetzgebung wird für uns alle verschiedene Veränderungen zur Folge haben. Per 01.01.2019 werden verschiedene gesetzliche Vorgaben in Kraft gesetzt. Die Auswirkungen dieser Vorgaben werden zurzeit geklärt und werden vom Gemeinderat in einer neuen Strategie für die Energieversorgung Pieterlen einfließen. Es ist geplant diese Strategie anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 der Bevölkerung näher vorzustellen.



- **GAG – Glasfasererschliessung in Pieterlen**

Gemäss einer Orientierung der Gemeinschaftsantennenanlage Grenchen AG, GAG wird das Glasfasernetz in Pieterlen im Jahr 2018 quartierweise stark ausgebaut und den modernen Bedürfnissen angepasst. Das Netz der GAG in Pieterlen verfügte bisher über 9 sogenannte Nods, also Glasfaserübergabepunkte, nach der Modernisierung sollen es insgesamt 42 solche Punkte geben. Es handelt sich dabei um eine Vorinvestition für ein künftiges Fiber-to-home-Netz, welche die Erschliessung jeder Liegenschaft mit einem Lichtwellenleiter vorsieht. Federführend für das Projekt ist die GAG, Grenchen.

Departement Bildung (Referent Gemeinderat Peter Stalder):

- **Prognostizierte Schülerzahlen / Schulraumplanung**

Die Prognosen für die Schülerzahlen sind sehr schwierig im Voraus zu planen. In die Berechnungen fliessen sehr viele Daten mit unbekanntem oder zumindest nur geschätzten Werten ein. Diese sind

- Lehrwohnungsbestand
- Geplante bewilligte Bauten
- Geplante Bauten
- Faktor Kinder pro Wohnung
- Geburten / angemeldete Kinder

Aus all diesen Informationen versucht die Gemeinde eine möglichst verlässliche Prognose zu schliessen. Jedoch gibt es trotzdem ziemlich viele unbekannte Faktoren, welche die Schülerzahlen beeinflussen.

Wie viele Familien mit wie vielen schulpflichtigen Kinder ziehen in die noch leeren Wohnungen oder aber ziehen auch wieder weg?

Die Zusammenstellung der Prognosen und den aktuellen Zahlen zeigt, dass zwischen erwarteter Planung und Realität ein grosser Unterschied ist.

Aktuell besuchen 516 Kinder die Schule Pieterlen und ab Sommer 2018 werden es nach den aktuellsten Meldung 542 Schülerinnen und Schüler sein. Die Spitze wird voraussichtlich im 2020/21 mit über 570 Kindern erreicht. Damit die Gemeinde den nötigen Spielraum hat und die Kinder in geeigneten Räumen unterrichtet werden können, ist es nötig neuen flexiblen Schulraum zu schaffen.

- **Bildungsstrategie**

Das Erarbeiten einer Bildungsstrategie ist ein aktuelles Legislaturziel. Mehrere Sitzungen fanden bereits statt. Ziel ist es die Bildungsstrategie an der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 vorstellen zu können.

- **Einführung Schulsozialarbeit (3-jähriges Pilotprojekt)**

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen bei psychosozialen Problemstellungen unter Einbezug ihres sozialen Umfelds. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, anderen Fachpersonen und spezialisierten Stellen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule zusammen. Das Angebot der Schulsozialarbeit steht allen Klientinnen und Klienten niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung.

Ziele:

- Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in der Bewältigung von psychosozialen Problemstellungen (Einzelfallhilfe).



- Sie fördert die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung
- Sie bietet tragfähige Beziehungen an und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen.
- Sie berät und begleitet Lehrpersonen in der Bearbeitung von problematischen und entwicklungshemmenden Gruppen- und Klassensituationen (Klassen- interventionen, Gruppenberatung).
- Die Schulsozialarbeit fördert eine positive Schulkultur. Sie wirkt bei der Schulentwicklung aktiv mit und unterstützt die Schule bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen.
- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern, schulinternen und ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Gemeinderat hat bereits Ende 2016 den Grundsatzentscheid gefällt, in der Schule Pieterlen die Schulsozialarbeit einzuführen. Diese ist freiwillig und muss von der Gemeinde getragen werden. Viele Städte im Kanton Bern aber auch sehr viele ländliche Gemeinden haben die Schulsozialarbeit bereits eingeführt oder sind in der Vorbereitungsphase: Lengnau, Wichtrach, Neuenegg, Laupen, Uetendorf um nur ein paar Gemeinden in der Grösse von Pieterlen zu nennen.

Seit 2005 arbeitete die Gemeinde Pieterlen, insbesondere die Schule eng mit der Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) Lyss zusammen. Bisher fand diese Zusammenarbeit im Rahmen der Prävention und der Intervention in schwierigen Situationen in der Klasse oder mit einzelnen Schülern statt. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen des Kantons war die Betriebsbewilligung der KJFS für die Durchführung von SSA eine Zeitlang etwas unsicher (nicht zu verwechseln mit OKJA, offene Kinder- und Jugendarbeit). Aus diesem Grund und der Tatsache, dass die Schulsozialarbeit eigentlich der Bildung und nicht dem Sozialdienst angegliedert sein sollte, setzte der Gemeinderat eine Spezialkommission zur Überprüfung und Ausarbeitung eines Modells für Pieterlen ein.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission hat inzwischen mehrere Umsetzungsmodelle geprüft und einen Vorschlag erarbeitet. Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 04.07.2017 für die Einführung der stationären (integrierten) Schulsozialarbeit ab 01.04.2018 mit einer 50%-Anstellung entschieden.

Departement Soziales (Referent Gemeinderat Rudolf Kunz):

• Bonus / Malus in der Sozialhilfe – Stand der Dinge

Einige Informationen zur finanziellen Entwicklung erfolgten bereits im Rahmen des Traktandums Budget 2018. Die umgebauten Räumlichkeiten am Brunnenweg beinhalten nach wie vor ein öffentlich nutzbares Sitzungszimmer.

Gemeinderat Ruedi Kunz kann heute zum letzten Mal über den Stand des Bonus/Malus-Verfahrens berichten.

Gegen die drei Gemeinden Lyss, Pieterlen und Heimberg wurde am 05.10.2014 ein Malus verfügt mit der Begründung, die Sozialdienste arbeiten ineffizient. Gegen diesen Entscheid haben diese drei Gemeinden berechtigterweise Beschwerde erhoben. Anschliessend wurde ein juristisches Pilotverfahren mit der Gemeinde Lyss durchgeführt. Mit Entscheid vom 31.08.2017 wurde die Beschwerde der Gemeinde Lyss gutgeheissen, da es nicht möglich ist, mit einer Berechnungsformel die Effizienz der Sozialdienste zu vergleichen. Die Malus Verfügung wurde somit aufgehoben. Mit Instruktionsverfügung vom 24.10.2017 wurde das Verfahren der Gemeinde Pieterlen formell wieder aufgenommen. Mit Entscheid vom 28.11.2017 wurde auch die Malus-Verfügung der Gemeinde Pieterlen endlich aufgehoben. Mit einer vereinfachten Berechnungsformel kann die Komplexität der verschiedenen Sozial-



diensten und Probleme der Gemeinden nicht verglichen werden. Es wurde sogar in Frage gestellt, ob dies überhaupt möglich sei. Der Departementsvorsteher Soziales ist froh, dass die Angelegenheit während seiner Amtszeit erledigt werden konnte.

Departement Präsidiales (Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli):

- **Ärztliche Grundversorgung**

Beat Rüfli verweist auf die Informationsveranstaltung vorgängig zur Gemeindeversammlung. Der Anlass war mit 150 Personen sehr gut besucht. Das Ärztezentrum kann per 1. Juli 2018 eröffnet werden. Folgende drei Ärzte werden dank der Unterstützung durch die Firma Praxamed im Ärztezentrum beginnen:

- Herr Dr. Michael Hermelinger
- Frau Dr. Merita Balaj
- Herr Dr. Martin Balaj

Ein grosser Dank geht an Dr. Andreas Gerber, welcher sich bereit erklärte, seine Praxis bis zur Übergabe weiterzuführen.

Weiter befindet sich nach wie vor eine Arztpraxis am Kindergartenweg der Firma Doktorhus. Für Frau Dr. Karbassi, welche ebenfalls in den Ruhestand treten wird, konnte eine Nachfolge gefunden werden. Somit ist ärztliche Grundversorgung in Pieterlen aktuell sichergestellt.

- **Bauprojekt Seniorenwohnungen Dorfplatz**

Geplant sind direkt angrenzend an den Dorfplatz 22 Mietwohnungen, welche speziell für Senioren vorgesehen sind. Gemäss neusten Informationen sollen die Bauarbeiten (Abbruch) im Januar 2018 beginnen. Geplanter Bezugstermin Ende 2019.

- **Spezialkommission Integration & Gesundheit**

Die Spezialkommission behandelt die Themen Integration & Gesundheit in folgenden Handlungsfelder:

- Migration
- Generation
- Sozialhilfe
- Dorfleben

Der Gemeindepräsident lädt die Versammlungsteilnehmer für die Veranstaltung „Gemeinsam stark“ vom Mittwoch, 24. Januar 2018, 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude ein.

- **Wandkalender Pieterlen 2018**

Die Gemeinde vertreibt auch für das kommende Jahr einen Wandkalender in den Formaten A3 und Panorama mit Fotografien von Ueli Hofer. Der Kalender kann bei der Gemeinde zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

- **Vorstellung Kurzfilm Pieterlen**

Beat Rüfli präsentiert den neuen Kurzfilm über die Gemeinde Pieterlen. Der Film kann auf der Gemeindehomepage oder auch in Youtube angesehen werden.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Dienstag, 5. Dezember 2017	4	2135	

Registratur

1.300

Verschiedenes / Anliegen aus der Bevölkerung

4/02

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Dienstag, 5. Dezember 2017	5	2264	
Registrator				
5.772				

Übergabe Jungbürgerbriefe

5/02

Die diesjährige Jungbürgerfeier findet im Rahmen der Dezember-Gemeindeversammlung statt.

Die Schweizerbürger mit Jahrgang 1999 erreichen im Laufe dieses Jahres das aktive Wahlalter und treten somit in den Stand der vollen bürgerlichen Rechte ein.

Uns ist es ein besonders grosses Anliegen, unsere junge Generation für die Wahrnehmung ihrer neu erworbenen politischen Rechte zu begeistern.

Die Kultur- und Jugendkommission (KuJuKo) hat sich in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde bewusst für die Gemeindeversammlung im Dezember entschieden, da zu diesem Zeitpunkt bereits ein Grossteil der Jungbürger volljährig ist und somit auch gleich offiziell an der Versammlung mitbestimmen darf. Die entsprechenden Personen wurden Anfang September durch das Sekretariat der KuJuKo persönlich eingeladen.

Der Gemeindepräsident ehrt die Jungbürgerinnen und Jungbürger in einer Ansprache. Folgenden Personen wird der Jungbürgerbrief persönlich überreicht:

- Grotti Matteo
- Grunder Fabienne
- Haefeli Nicolas
- Negahban Yannick
- Reber Michelle
- Scholl Patrick
- Scholl Michael
- Schwarz Noah

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen, wünscht allen frohe Festtage sowie gute Gesundheit und schliesst die Versammlung.

Pieterlen, 15. Dezember 2017

NAMENS DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Präsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel